



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes

**P175154**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Für Velo- und E-Bike-Fahrende gelten die allgemeinen Verkehrsregeln. Sie haben sich deshalb auch an die vorgegebenen Geschwindigkeitslimiten zu halten. Allerdings gibt es in der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung keinen Tatbestand für Geschwindigkeitsübertretungen durch Velofahrerinnen und Velofahrer. Diese können deshalb einzig wegen unangepasster Geschwindigkeit gemäss Art.4 der Verkehrsregelverordnung sanktioniert werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat die Kontrolle von Velofahrerinnen und -fahrern aber besonders in Gebieten mit Geschwindigkeitsbegrenzungen zuletzt intensiviert und wird diese aufrechterhalten. Die Velofahrenden werden im Rahmen dieser Polizeikontrollen denn auch konsequent auf die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen aufmerksam gemacht.

